

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 98 (1956)

Heft: 8

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Läsionen entstehen. Selbst das Überschießen durch einen größeren Hund kann die Luxation verursachen. Derselbe Stoß, der bei einem erwachsenen Tier eine Luxation macht, bricht bei einem noch nicht halbjährigen in der Regel den Femurhals. Meist ist der Femurkopf nach vorne und oben verlagert. Im Zweifelsfall, auch wenn eine Fraktur in Frage steht, ist eine Röntgenaufnahme notwendig.

Der Verfasser beschreibt eine sehr einfache Methode zur Reposition. Sie besteht darin, daß am narkotisierten Hund über jedem Sprunggelenk ein Strick angeschlaucht wird. Die beiden Stricke werden vereinigt und der Hund daran kopfabwärts an einem Haken aufgehängt, der Operateur umfaßt sodann die beiden Kniegelenke, hebt den Hund 15–20 cm hoch und läßt ihn fallen. Der Ruck an den Stricken reponiert automatisch die Luxation. Die Methode hat den Verfasser während zehn Jahren nie im Stich gelassen und in keinem Fall eine Beschädigung ergeben.

In allen frischen Fällen bleibt der Femurkopf ohne besondere Maßnahmen in der Pfanne. In älteren Fällen, wobei der Kopf unter etwas Rotation leicht wieder auspringt, muß die Gliedmasse einige Zeit in extremer Beugstellung erhalten bleiben. (Methode Obel, referiert dieses Archiv 1949, Seite 410.) A. Leuthold, Bern

VERSCHIEDENES

Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte

*Auszug aus dem Protokoll der ordentlichen Generalversammlung
Sonntag, den 17. Juni 1956, vormittags 11 Uhr im Hotel Krone in Solothurn*

Vorsitz: Dr. W. Biber Protokoll: M. Küffer

Der Vorsitzende konstatiert die ordnungsgemäße Einberufung der Generalversammlung. Die Einladung zur Generalversammlung, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung pro 1955/56 und der Bericht der Kontrollstelle sind am 8. Juni 1956 jedem Mitglied in geschlossenem Brief zugestellt worden.

Irgendwelche Abänderungsanträge oder Einwendungen sind seitens der Mitglieder nicht eingegangen.

Vorgängig der Verhandlungen bestätigt der Vorsitzende, daß die Beschlüsse der ordentlichen Generalversammlung vom 5. Juni 1955, welche in Sierre stattfand, in der «Schweizerischen Ärztezeitung» Nr. 25 vom 24. Juni und Nr. 26 vom 1. Juli 1955, im «Bulletin für Standesfragen der SSO» Nr. 7/8 vom Juli/August 1955 und im «Schweizer Archiv für Tierheilkunde» Nr. 9 vom September und Nr. 10 vom Oktober 1955 publiziert worden sind.

Anschließend erhebt sich die Generalversammlung zu Ehren der im Jahre 1955/56 verstorbenen Mitglieder.

Verhandlungen

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1955/56 sowie Berichte der Kontrollstelle

Nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 856 OR) und nach Art. 22 der Statuten sind diese Akten zehn Tage vor der Generalversammlung am Sitz der Genossenschaft bei Herrn Dr. iur. W. Kubli in Glarus, aufgelegt worden.

Die Originalrechnung und die Wertschriftenverzeichnisse stehen der Generalversammlung am Vorstandstisch zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung über die Tätigkeit der Organe und schildert die wichtigsten Geschehnisse des vergangenen Geschäftsjahres. Er kommt gleichzeitig noch auf die *Leistungen der Genossenschaft* zu sprechen.

Unsere Hauptleistungen sind:

- die Überschußanteile, die den Mitgliedern jedes Jahr gutgeschrieben werden;
- die Todesfallentschädigung (Kapital plus zusätzliche Witwen- und Waisenansprüche);
- die lebenslängliche Rente;
- die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf).

Die Überschußanteile werden jedes Jahr von der Generalversammlung festgesetzt (siehe Traktandum 4 hiernach).

Die Todesfallentschädigung. Die Hinterbliebenen erhalten nicht nur das Kapital, also nicht nur die geleisteten Einlagen plus die gutgeschriebenen Überschußanteile, sondern zusätzlich noch einen Witwen- und Waisenanspruch, der nach einer Formel errechnet wird (Art. 12 bis 14 der Versicherungsbedingungen).

Die lebenslängliche Rente. Die Rentensätze sind seit der Gründung unserer Genossenschaft unverändert geblieben. Die Rente kann in der Abt. C schon nach Erreichung des 55. Altersjahres und in den Abt. A und B nach dem 65. Altersjahr verlangt werden. Verlangt das Mitglied die Rente nach Erreichung des 65. Altersjahres, so beträgt die Jahresrente für Männer zur Zeit 10% des umgewandelten Kapitals. Die Rente wird dem Mitgliede bis zum Tode ausbezahlt, und zwar in unveränderter Höhe. Stirbt aber ein Rentenbezüger, bevor sein Kapital erschöpft ist, wird die Restanz desselben (umgewandelter Betrag abzüglich die bezogenen Renten) den Hinterbliebenen ausbezahlt.

Die Kapitalabfindung (Rentenrückkauf). Wünscht das Mitglied nicht die Rente, sondern die Kapitalabfindung, so erhält es sein Kapital ausbezahlt (einbezahlte Einlagen plus die alljährlich gutgeschriebenen Überschußanteile).

Wir haben bis 31. März 1956 im Total Fr. 6 461 043.80 Überschußanteile gutgeschrieben.

An zusätzlichen Witwen- und Waisenansprüchen haben wir bis 31. März 1956 an die Hinterbliebenen unserer 432 verstorbenen Mitglieder Fr. 629 518.- ausgerichtet.

Anschließend an die Ausführungen des Präsidenten verliest der Vertreter der Kontrollstelle, Herr Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne, den Revisionsbericht und orientiert die Generalversammlung über die versicherungstechnische Situation der Genossenschaft.

Daraufhin werden Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1955/56 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt.

2. Déchargeerteilung an die Organe

Dem Direktionskomitee, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wird für das abgelaufene Geschäftsjahr 1955/56 Décharge erteilt; die anwesenden Mitglieder dieser Organe enthalten sich der Stimme.

3. Beschlußfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses pro 1955/56

Die Generalversammlung beschließt einstimmig, das Betriebsergebnis pro 1955/56 entsprechend den Anträgen des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu verteilen wie folgt:

a) Zuweisung an die Reserve für Zins und Anlagenverluste . . .	Fr.	60 000.—
b) Zuweisung an den Hilfsfonds	Fr.	3 285.76
	Fr.	63 285.76

Nach diesen Zuweisungen stellen sich die Reserven der Genossenschaft wie folgt:

Technische Reserven:

Reserve für Altersrentenversicherung	Fr.	2 035 000.—
Reserve für Sterblichkeitsrisiken	Fr.	100 000.—
Reserve für zusätzliche Altersrenten	Fr.	300 000.—
	Übertrag	Fr. 2 435 000.—

<i>Andere Reserven:</i>	Übertrag	Fr. 2 435 000.—
Reserve für Zins- und Anlageverluste	Fr.	600 000.—
Allgemeine Reserve	Fr.	50 000.—
Rückstellung für spätere Witwen- und Waisenrenten	Fr.	32 000.—
Hilfsfonds	Fr.	37 812.90
		Fr. 3 154 812.90

4. Überschußanteile pro 1956/57

Die Überschußanteile werden gemäß Art. 10 der Versicherungsbedingungen alljährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 1955/56 sind den Mitgliedern Fr. 365 219.— Überschußanteile gutgeschrieben worden.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu und beschließt, die Überschußanteile pro 1956/57 wiederum auf 3% netto festzusetzen, wovon den Mitgliedern 2% gutgeschrieben und der Reserve für Altersrentenversicherung 1% zugewiesen werden müssen.

5. Wahlen

a) Ersatzwahl in den Aufsichtsrat für den Rest der Amtsdauer

An Stelle des verstorbenen Dr. med. Hans Bächler wird für den Rest der Amtsdauer gewählt: Prof. Dr. med. Hans Kuske, Bern.

b) Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1956/57

Es werden bestätigt: Prof. Dr. Jules Chuard, Lausanne, Allg. Treuhand AG., Zürich.

6. Umfrage

Diese wird nicht benutzt.

Der anwesende Präsident der Verbindung der Schweizer Ärzte, Herr Dr. med. E. Forster, dankt den leitenden Organen der Genossenschaft für die großen, im Interesse der schweizerischen Ärzteschaft geleisteten Arbeiten.

Anschließend bestätigt der Vorsitzende die heutige Zusammensetzung der Organe:

<i>Vorstand:</i>	Dr. med. W. Biber, Zürich
	Dr. med. R. J. Blangey, Zürich
	Dr. med. W. Huber, Bern
	Dr. med. F. Bärtschi, Glarus
	Dr. med. R. Chapuis, Lausanne
	Dr. med. H. W. Hotz, Luzern
	Dr. med. E. de Stoppani, Lugano
	Dr. med. dent. M. A. Nicolet, Neuchâtel
	Dr. med. vet. W. Krapf, St. Gallen
<i>Aufsichtsrat:</i>	Dr. med. W. Kahnt, Endingen
	Dr. med. H. von Waldkirch, Zürich
	Prof. Dr. med. H. Kuske, Bern
	Dr. med. J. H. Joliat, Genève
	Dr. med. E. A. Vischer, Riehen-Basel
	Dr. med. E. Wiesmann, Teufen
	Dr. med. B. Zweifel, Schwanden GL
	Prof. Dr. med. dent. J. Schindler, Bern
	Dr. med. vet. P. Merz, Aarau
<i>Sekretär:</i>	Dr. iur. H. Egli

Aus der Mitte des Vorstandes bilden drei Mitglieder das *Direktionskomitee*, die je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Dem Direktionskomitee gehören an: Dr. med. W. Biber, Präsident; Dr. med. R. J. Blangey, Vizepräsident; Dr. med. W. Huber.

*

Auskunft über die private Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Schweizer Ärzte erteilt nur das Generalsekretariat schweizerischer Ärzteorganisationen in Bern, Telephon (031) 2 85 28.

PERSONELLES

Tierärztliche Fachprüfungen, Sommer 1956

<i>Zürich</i>	Bertschinger Hans-Ulrich, 1932, von Oberwil b. Pfäffikon ZH Dolder Kurt, 1932, von Beromünster LU Grauwiler Jules, 1931, von Basel Regli Kurt, 1929, von Andermatt UR Schmid Bernhard, 1931, von Zürich Weilenmann Peter, 1927, Winterthur ZH
<i>Bern</i>	Enzler Albert, 1929, von Appenzell AI Gerber Walter, 1929, von Langnau i. E.

Dr. Chr. Margadant, Chur

Am 13. August 1956 konnte Dr. med. vet. Dr. h. c. Christian Margadant, derzeit Regierungspräsident des Kantons Graubünden, Ehrenmitglied der GST, bei bester Gesundheit seinen 70. Geburtstag feiern. Redaktion und Leserschaft unseres Archives gratulieren dem verehrten Jubilaren herzlich.

A. Leuthold, Bern.

Totentafel

Am 25. Juli 1956 starb Tierarzt Dr. Franz Wicki, Root (Luzern), im Alter von 60 Jahren durch Unfall.



Jahresversammlung der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte 1956

Die Jahresversammlung findet am 20. und 21. Oktober 1956 in Baden statt.

Auszug aus dem Programm:	
Samstag nachmittag:	Kurzreferate von den Herren Professoren Ammann, Zürich; Schmid, Bern; Stünzi, Zürich; Weber, Bern, und von Dr. Bouvier, Lausanne. Ferner geschäftliche Sitzung.
Samstag abend:	Gemeinsames Nachtessen mit Tanz-Unterhaltung.
Sonntag vormittag:	Diskussion sowie Hauptreferat von Herrn Schlachthof-Direktor Dr. V. Allenspach, Zürich. Schluß der Tagung nach dem Mittagessen am Sonntag.
Geschäftsstelle GST.	